



Voraussetzung für eine **Mitgliedschaft im Sportfischerverein Nordhorn** ist die **bestandene Fischerprüfung** und die Vollendung des 14. Lebensjahres.

Vereinsbeitritt in 2021:

Erlaubnisschein Jugendliche, normaler Jahresbeitrag
Erlaubnisschein Jugendliche, normaler Jahresbeitrag
Erlaubnisschein Erwachsene, normaler Jahresbeitrag
Erlaubnisschein Erwachsene, normaler Jahresbeitrag
55,00 € zzgl. 40 € Aufnahmegebühr = 95,-€

Der 1. Beitrag (ggf. nebst Aufnahmegebühr) kann per Überweisung, bar oder mit der Bankkarte in der Geschäftsstelle des SFV Nordhorn, Altendorfer Straße 3, 48529 Nordhorn, entrichtet werden.

Ab dem 2.Beitragsjahr werden die Mitgliedsbeiträge grundsätzlich per SEPA-Lastschrift im Bankeinzugsverfahren abgewickelt. (§9 der Vereinssatzung)

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter Aufnahmeantrag
- 1 Passbild
- 1. Beitrag (+ggf. Aufnahmegebühr) in bar, per Bankkarte oder vorab überwiesen
- Bankeinzugsermächtigung (gilt ab dem 2. Beitragsjahr)
- Fischerprüfungsausweis

Anschrift der Geschäftsstelle:

Sportfischerverein Nordhorn e. V. Altendorfer Straße 3 48529 Nordhorn

Telefon: (0 59 21) 99 22 26 Fax: (0 59 21) 99 22 36

www.sportfischerverein-nordhorn.de

 $\hbox{E-Mail: buero@Sportfischerverein-Nordhorn.de}\\$

Bankverbindung: Kreissparkasse Nordhorn IBAN DE49267500010005000591

BIC: NOLADE21NOH

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: montags und freitags, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

^{*}Jugendliche unter 18 Jahren, die den Fischerlehrgang im Sportfischerverein Nordhorn besucht haben, brauchen keine Aufnahmegebühr zu entrichten.